

Schiessanzeige

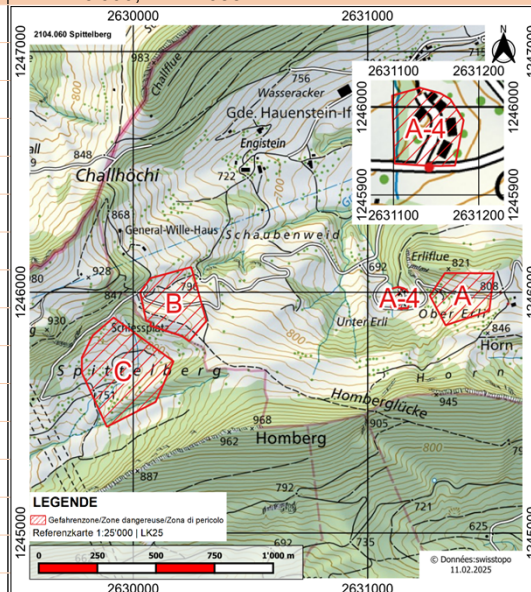
Schiessanzeige KW 43,44,45/2025 Spittelberg

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

ID : 2104.060

Tag/Daten	Zeiten	Gefährdete Räume	Truppen
Mo 20.10.25	08:00 - 16:00	A	KKW Gösgen Betriebswache
	07:30 - 18:00	B, C	Inf OS 10
Di 21.10.25	08:00 - 16:00	A	KKW Gösgen Betriebswache
	13:30 - 22:00	A-4, C	Inf OS 10
Mi 22.10.25	08:00 - 16:00	A	KKW Gösgen Betriebswache
	07:30 - 22:00	A-4, C	Inf OS 10
Do 23.10.25	08:00 - 16:00	A	KKW Gösgen Betriebswache
	07:30 - 18:00	A-4, C	Inf OS 10
	07:30 - 18:00	A, A-4, B, C	MP Spez Det /Drohnenflüge, Kein Schiessen!
Fr 24.10.25	08:00 - 16:00	A	KKW Gösgen Betriebswache
Sa 25.10.25	08:00 - 16:00	C	OG Olten
So 26.10.25	Kein Schiessen		
Di 28.10.25	07:30 - 22:00	C	Inf OS 10
Mi 29.10.25	07:30 - 12:00	C	Inf OS 10
Do 30.10.25	17:00 - 22:00	A-4	Feuerwehr unterer Hauenstein / Kein Schiessen!
Fr 31.10.25	Kein Schiessen		
Sa 01.11.25	Kein Schiessen		
So 02.11.25	Kein Schiessen		
Mo 03.11.25	07:30 - 22:00	A-4	Inf OS 10
Di 04.11.25	07:30 - 22:00	A, A-4, B, C	Inf OS 10
Mi 05.11.25	07:30 - 22:00	A, A-4, B, C	Inf OS 10
Do 06.11.25	07:30 - 22:00	C	ABC Abw Bat 20 / Kungsbergausbildung
Fr 07.11.25	07:30 - 22:00	A-4	Inf OS 10 / Mark + Hilfsmun
Sa 08.11.25	07:30 - 22:00	A-4, C	Inf OS 10 / Ohne Schiessen
So 09.11.25	07:30 - 22:00	A-4	Inf OS 10

LK: 1:25'000, Blatt 1088 Hauenstein



A Erli-Horn

B Neuhof

A-4 Erli-Horn-OKA

C Fasiswald

Besonderes	Das Schiessen wird jeweils von 12:00 - 13:30 unterbrochen. Eingesetzte Waffen: Infanterie, Handgranaten, Sprengmittel
-------------------	--

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **Spl Chef: 079 / 659 72 09**

Internet Link

Verantwortlich Publikation: **+41 58 481 32 32**

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/2104.060>

Ausgabe vom 14.10.2025

Kdo Verantw: Kdo Koord Stelle 2

